



MEIN SCHNELLTEST IST POSITIV – WAS MUSS ICH JETZT TUN?

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels Antigen-Schnelltest unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen. Hierunter fallen Antigentests, die von geschulten Dritten durchgeführt oder beaufsichtigt wurden. Alleine und nicht durch Dritte beaufsichtigt durchgeführte Selbsttests fallen nicht darunter.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

1. Begeben Sie sich in Absonderung („Quarantäne“)

- Wenn Sie ein positives Antigen-Testergebnis erhalten haben unterliegen Sie automatisch, ab sofort, der Absonderungspflicht. Bitte begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege, nach Möglichkeit ohne Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, an Ihren Wohnort!
- Bitte halten Sie alle erforderlichen Hygiene-Regeln (AHA+L; **A**bstand halten, **H**ändehygiene, **a**llgemeine Maskenpflicht, **L**üften) ein.
- Es ist davon auszugehen, dass Sie andere Personen anstecken können, auch wenn Sie keine Symptome haben. Coronavirus-Infektionen verlaufen in vielen Fällen ohne Symptome.
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten.
- Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung.
- Die Absonderung endet (frühestens) 14 Tage nach dem positiven Schnelltest-Ergebnis oder den ersten Symptomen, je nachdem was zuerst auftrat. Sie müssen darüber hinaus mindestens 48 Stunden symptomfrei sein (abgesehen von Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinns).

2. Informieren Sie Ihre Haushaltangehörigen

- Teilen Sie allen Ihren Haushaltangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Quarantäne begeben, außer diese waren innerhalb der letzten sechs Monate nachweislich an COVID-19 erkrankt oder sind vollständig geimpft und haben keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.
- Auch alle Ihre Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen verlassen.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet 14 Tage nach Ihrem Testergebnis oder dem Auftreten der ersten Symptome bei Ihnen (je nachdem was zuerst auftrat), wenn Ihre

Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden.

- Sie und Ihre Haushaltsmitglieder dürfen keinen Besuch empfangen.
- Wenn Sie oder Ihre Haushaltsangehörigen Symptome bekommen und sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder hausärztlichen Notdienst (116117) auf.

3. Machen Sie einen PCR-Test

- Zur Abklärung sollten Sie das Schnelltest-Ergebnis durch einen zuverlässigeren PCR-Test bestätigen lassen.
- Vereinbaren Sie einen Termin für einen PCR-Test, entweder direkt in Ihrem Testzentrum, in einer Corona-Schwerpunktpraxis oder Online im Corona Testzentrum Wasen unter: corona-testzentrum-wasen.de.
- **Die Vorlage der Testbescheinigung mit dem Abstrich-Ergebnis befugt Sie zur Durchführung des PCR-Tests.**
- Zur Durchführung des PCR-Testes dürfen Sie die häusliche Quarantäne unterbrechen. Schutzmaßnahmen (AHA+L) sind dabei unbedingt zu beachten und nach Möglichkeit auf Öffentliche Verkehrsmittel zu verzichten.
- Bleiben Sie Zuhause in häuslicher Absonderung. Ein negatives Ergebnis des PCR-Tests beendet die häusliche Absonderung von Ihnen und Ihren Haushaltsangehörigen automatisch.

4. Bei positivem PCR-Test

- Haben Sie ein positives PCR-Testergebnis erhalten senden Sie bitte eine leere E-Mail an covid-positiv@stuttgart.de und folgen Sie den weiteren Anweisungen.
- Nach Eingang der Meldung **des positiven Ergebnisses eines PCR-Tests** wird das Gesundheitsamt mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Es ist nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Vom Gesundheitsamt erhalten Sie Zugangsdaten für eine Online-Plattform, in der Sie Ihre engen Kontaktpersonen sowie Ihre Symptome erfassen können. Alternativ können Sie auch eine Kontaktpersonen-Liste erstellen. Wichtig für die Einteilung ist dabei, dass Sie bereits zwei Tage vor Symptombeginn bzw. vor Ihrem positiven Testergebnis potentiell für andere infektiös waren.
- Das Gesundheitsamt oder das Ordnungsamt des Rathauses wird sich nach dem Gespräch an die dann als enge Kontaktpersonen eingestufteten Personen wenden – Sie müssen diese nicht selbst informieren! Erst nach Mitteilung durch die Behörde müssen sich diese Personen in Absonderung begeben.
- Im Nachgang werden Sie, Ihre Haushaltsangehörigen und Ihre Kontaktpersonen eine Bescheinigung über Ihre Absonderung von der Behörde erhalten. Dies kann einige Tage dauern.